ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 14

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

FSJ Projekt Zukunft

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Eine wesentliche Ressource der Zivilgesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement; Bürger tragen durch freiwillige Leistungen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Eine besondere Rolle spielen dabei Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Es ermöglicht Jugendlichen, sich in der Regel für zwölf Monate bei anerkannten Trägern zu bewerben, um sich gemeinwohlorientiert zu engagieren. Darüber hinaus vermittelt das FSJ neue Lernerfahrungen, da im praktischen Einsatz die Jugendlichen und die jungen Menschen ihre eigenen Stärken erfahren lässt. Dadurch entwickeln sie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen weiter.

Nachweislich haben nicht alle Menschen gleichermaßen Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement und den damit verbundenen Möglichkeiten informellen Lernens. Der zweite Freiwilligensurvey (1999-2004) weist aus, dass sich vor allem die besser situierte, gut gebildete Mittelschicht engagiert, während bildungsferne, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind. Es zeigte sich, dass die Engagementquote von jungen Menschen zwischen 14 und 24 Jahren mit niedrigen Bildungsabschlüssen bei nur 22% gegenüber 43% in der Gruppe der Gleichaltrigen mit hohen Bildungsabschlüssen, wie das Abitur, liegt.

Dies gilt auch für das FSJ: Gemäß Evaluationsbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ; 2006) sind ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund bundesweit im FSJ mit rd. 7% vertreten und somit - gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (33,6% der 15-25-Jährigen in Deutschland; Quelle: Mikrozensus 2005) - unterrepräsentiert.

In Hamburg lag der Anteil Jugendlicher mit und ohne Hauptschulabschluss in den letzten drei FSJ-Jahrgängen bei durchschnittlich ca. 10%. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag im FSJ Jahrgang 2007/2008 gemäß einer durchgeführten Umfrage bei 18,9%. Auch hier sind vorrangig Jugendliche mit einem höheren Bildungsabschluss vertreten gewesen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes
Aktion B1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 14	Erprobung neuer Betreuungskonzepte, Einsatzfelder und Kooperationspartnerschaften beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
Förderziele	Steigerung der Teilnahme von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss am FSJ, um Ihnen die Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement, zur beruflichen Orientierung und zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben sowie sie zusätzlich für den Übergang in Ausbildung und Beruf stark zu machen. Daneben zielt das Projekt darauf ab, neue Betreuungskonzepte zu erproben sowie neue Trägerstrukturen im Bereich des FSJ zu fördern (z.B. Migrantenorganisationen als Partner einzubinden) sowie neue Einsatzfelder zu gewinnen. Ziel ist die praktische berufliche Orientierung der Jugendlichen in den Tätigkeitsfeldern des FSJ, die Stärkung der Arbeitstugenden sowie die Befähigung, berufliche Vorstellungen zu entwickeln und diesen nach dem FSJ nachzugehen.
Zielgruppe/n	Junge Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis 18 Jahre ohne oder mit niedrigem Schulabschluss (Hauptschule)
Zeitraum	01.01.2011 – 31.12.2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 100.000 Euro zur Verfügung, davon 50.000 Euro ESF-Mittel und 50.000 Euro der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	**13. August 2010** Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der **Eingang** des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Ausrichtungsprofile des Projektes sollten folgende Inhalte erfassen:

1. Offensive Ansprache der Zielgruppen durch geeignete Multiplikatoren wie Schulen, Jugendverbände und Migrantenorganisationen.

Die gezielte Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen im FSJ erfordert eine offensive Ansprache dieser Zielgruppe. Für die Umsetzung dieser offensiven Ansprache bieten sich u.a. Schulen, Jugendverbände, Jugendtreffpunkte, Jugend-Clubs und Migrantenorganisationen an. Das Interesse dieser Multiplikatoren, über die Option FSJ zu informieren könnte dadurch gesteigert werden, wenn diese Multiplikatoren selber Einsatzstelle für das FSJ wären.

2. Passgenaue, attraktive, auch handwerklich-praktisch ausgerichtete Einsatz- und Lernfelder, in denen Ausbildung möglich ist, für die oben aufgeführten Zielgruppen.
   Die o. a. Zielgruppen sind in der Regel jünger und damit weniger mobil und lebenserfahren als andere Freiwilligengruppen. Sie bedürfen daher Einsatzstrukturen, die zu Beginn des FSJ ein Ensemble einfacherer Tätigkeiten bereit halten, in denen eine intensivere Betreuung und pädagogische Begleitung möglich ist und es eine größere Toleranz für Fehler und Fehlverhalten gibt. Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst ist individuell mit der Integrationsfachkraft der zuständigen Jobcenter abzustimmen, sofern es sich um erwerbsfähige Hilfebedürftige im AlgII-Bezug handelt. Die freiwillige Teilnahme darf nicht zum Leistungsausschluss führen und muss in die jeweilige Eingliederungsvereinbarung passen.

3. Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahlfindung, Hilfestellung bei der Suche nach beruflichen Anschlussperspektiven, insbesondere eines Ausbildungsplatzes, im Anschluss an das FSJ, ggf. Vermittlung der Kontakte zu weiteren Institutionen (z.B. Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg).
   Die Realisierung eines Ausbildungsplatzes nach dem FSJ dabei stellt ein ausdrückliches Ziel dar. Es sind hierbei jedoch erforderlicher Zwischenschritte über berufs- und allgemeinbildende Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika u.ä. als Voraussetzung des Erreichens der Ausbildungsreife zu berücksichtigen. Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses andere berufsbildende Optionen wahrzunehmen ist abhängig von dem im Übergangsmanagement erarbeiteten beruflichen Integrationsperspektiven.

4. Spezifische Gestaltung eines Freiwilligendienstes für die Zielgruppen durch eine Erweiterung der pädagogischen Betreuungs- und Lernkonzepte sowie der Seminarkonzepte.
   Um zielgruppengerechte Konzepte zu planen und zu entwickeln, müssen die FSJ-Träger und ihre möglichen Kooperationspartner die individuellen Voraussetzungen der Freiwilligen berücksichtigen. Eine umfassende Feststellung der Kompetenzen zum Zeitpunkt des Beginns des FSJ muss Grundlage des Fallmanagements und des individuellen Lernkonzeptes sein. In die Betreuungs- und Lernkonzepte sind die Erarbeitung von Anschlussperspektiven (Schulabschluss, Ausbildung, Beschäftigung) und das entsprechende Übergangs- resp. Absolventenmanagement aufzunehmen.

5. Neuausrichtung der FSJ-Träger
   Hier bedarf es neuer Infrastrukturen der FSJ-Träger, um sich entsprechend der Zielgruppen verstärkt öffnen zu können und/oder Verbünde mit anderen Institutionen eingehen zu können. Neue Kooperationspartner könnten z.B. sein: Schulen, Träger der offenen Jugendarbeit, , Migrantenorganisationen, Mehrgenerationenhäuser etc.

   Aber auch die Bezirke könnten als neue Kooperationspartner in das Blickfeld der neuen Trägerlandschaft genommen werden, um dadurch eine Vernetzung in den Dritten Sozialraum zu schaffen. Hier könnten die Jugendlichen in einem FSJ in ihrem vertrauten Quartier z.B. als Multiplikatoren bzw. als Jugendlotsen für andere Jugendliche eingesetzt werden.

Nachhaltig soll durch die veränderten Betreuungskonzepte und die neuen Trägerstrukturen sowie attraktiveren Einsatzfelder eine Steigerung der Teilnehmenden mit keinem oder mit niedrigem Schulabschluss sowie mit Migrationshintergrund zuerst bei den Projektträgern erreicht werden. Durch diese Best Practice Beispiele sollen die anderen FSJ-Träger motiviert werden, veränderte Betreuungskonzepte in ihren Einsatzstellen zu erproben und neue Kooperationen einzugehen. Als

Austausch- und Informationsforum hierfür wird die Landesarbeitsgemeinschaft der FSJ-Träger in Hamburg gesehen.

Es wird eine Darstellung erwartet, inwiefern die Teilnahme an einen FSJ die berufliche Integrationsperspektive der Zielgruppe verbessert.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare mehrjährige Erfahrungen (mindestens 2 Jahre) als anerkannter FSJ-Träger in Hamburg
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzeptarbeit und deren erfolgreicher Durchführung
- Kooperation mit mindestens zwei neuen, nachgewiesenen Partnerorganisationen, vorrangig Migrantenorganisationen
- Mindestens zwei neue nachgewiesene Einsatzfelder
- Vorlage eines zielgruppenspezifischen pädagogischen Betreuungskonzeptes
- Vorlage eines zielgruppenspezifischen Konzeptes für die gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte
- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem
- Nachweis über Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die der Zielgruppen angehören, in den letzten 2 FSJ-Jahrgängen

- In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:
- Als Indikatoren gelten:

Kriterium	**Zielzahl**	**Erfolgskennzahl**
Erreichte Teilnehmer der Zielgruppe im FSJ	Anzahl	Erfolgreich absolvierte FSJ-Teilnahmen mit Anschlussperspektive (Schwerpunkt Ausbildung)

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird (Stärkung der Kompetenz-Cluster, Gleichstellungsaspekte, Nachhaltigkeit).

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und

„Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:
Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).